KODA-Wahl 2026

Ablauf und Fristen

Bis 31.10.2025
Generalvikar:
Verzeichnis der Dienstgeber an den KODA-WV
§ 3 Abs. 2 Wahlordnung

→

27.10.2025 E-Mail mit Frist 14.11.2025
Information der Dienstgeber an den KODA-WV, ob es eine MAV gibt oder nicht
§ 3 Abs. 3 Wahlordnung

→

17.11.2025 E-Mail mit Frist 28.11.2025
Aufforderung an DG, wenn dieser die Informationen nicht schickt
§ 3 Abs. 4 Wahlordnung

→

2.12.2025 E-Mail an MAV'en mit Frist 16.01.2026
Nach Aufforderung durch WV:
Mitteilung der Wahlbeauftragten durch die MAV
§ 4 Abs. 3 u. 4 Wahlordnung

→

Fristverlängerung 19.1.2026 E-Mail an MAV'en mit Frist 30.01.2026
Mitteilung der Wahlbeauftragten durch die MAV
§ 4 Abs. 3 u. 4 Wahlordnung

→

+

2.12.2025 E-Mail an alle DG mit Frist 22.12.2025
Bestätigung der DG über die Weitergabe der Formulare für Wahlvorschläge
§ 5 Abs. 2 Wahlordnung

→

23.12.2025 E-Mail mit Frist 09.01.2026 – Info an GV am 12.1.2026
Bestätigung der DG über die Weitergabe der Formulare für Wahlvorschläge
§ 5 Abs. 2 Wahlordnung

→

6.3.2026
Abgabe der Wahlvorschläge an den KODA-WV
§ 5 Abs. 1 Wahlordnung

→

20.3.2026
Abgabe der Wahlvorschläge an den KODA-WV (einmalige Fristverlängerung)
§ 6 Abs. 2 Wahlordnung

→

E-Mail 24.4.2026
Einladung schicken an Wahlbeauftragte zur Wahl-versammlung

→

12.05.2026
Erinnerung schicken an Wahlbeauftragte zur Wahl-versammlung / Kandidat*innenliste

→

20.5.2026 Wahltag

1.7.2026
Veröffentlichung Wahlergebnis im Amtsblatt
§ 9 Abs. 4 Wahlordnung

→ Keine Anfechtung innerhalb von vier Wochen → **Gültige Wahl**

→ **1.9.2026**
Feststellung der gültigen Wahl im Amtsblatt

Anfechtung innerhalb vier Wochen
§ 5 Abs. 7 KODA-Ordnung

→

Zwei-Wochen-Frist
nach Eingang für die Entscheidung des WV bzgl. Gültigkeit der Wahl
§ 5 Abs. 8 KODA-Ordnung

→

Zwei -Wochen-Frist
für Klage beim KAG gegen die Entscheidung des WV nach Bekanntgabe der Entscheidung
§ 5 Abs. 9 KODA-Ordnung

→ **Gültige Wahl**

→ Feststellung der Ungültigkeit der Wahl →

Unverzüglich
Durchführung einer Neuwahl
§ 5 Abs. 10 KODA-Ordnung